

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Aussagen, die sich nur auf einen bestimmten Tarif beziehen, ist die Tarifbezeichnung vorangestellt; alle anderen Aussagen betreffen alle Tarife. **Diese Informationen sind nicht abschließend.** Einzelheiten Ihres Versicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie eventuell sonstigen getroffenen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte



Was ist versichert?

HALLESCHE.Kolumbus:

- ✓ Reisen ins Ausland
- ✓ ambulante Heilbehandlung
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlung, Reparatur von Zahnersatz
- ✓ stationäre Heilbehandlung
- ✓ Rücktransport aus dem Ausland



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht, wenn ein Versicherungsfall vom Versicherten vorsätzlich herbeigeführt wurde. Das gilt auch für die daraus resultierenden Folgen.
- ✗ Bei Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder werden nur die Sachkosten erstattet.

HALLESCHE.Kolumbus:

- ✗ Psychotherapie, Kur-/Sanatoriumsbehandlung, Sehhilfen, Hörgeräte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je nach Tarif kann es prozentuale und/oder absolute Selbstbeteiligungen geben, die pro Person und Kalenderjahr gelten.

HALLESCHE.Kolumbus:

- ! der Versicherungsschutz gilt für die ersten 8 Wochen einer ununterbrochenen Reise ins Ausland



Wo bin ich versichert?

- ✓ Bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland haben Sie weltweiten Versicherungsschutz.
- ✓ Bitte informieren Sie uns unbedingt im Vorfeld, wenn Sie einen Umzug ins Ausland planen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

... vor Vertragsschluss

- Beantworten Sie unsere Fragen im Rahmen der Antragstellung oder Angebotsanforderung wahrheitsgemäß. Fehlende, falsche oder bagatellierte Angaben können dazu führen, dass wir vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen oder eine nachträgliche Anpassung des Vertrags vornehmen. Detaillierte Informationen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht finden Sie im Abschnitt „Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“ des jeweiligen Antrags/Vertragsangebots.

... bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Um Ihre Leistung zu erstatten, benötigen wir die Rechnungen, Rezepte und Bescheinigungen. Bei offenen Fragen zum Versicherungsfall sind Sie zu jeder Auskunft verpflichtet, die wir zur Feststellung unserer Leistungsverpflichtung benötigen.
- Zusätzlich müssen Sie uns den Beginn und Ende einer jeden Reise im Ausland nachweisen.



Wann und wie zahle ich?

- Der Vertrag Ihrer Versicherung kommt nur gültig zustande, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- Der Beitrag gilt für ein Versicherungsjahr. Das Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Den ersten Beitrag buchen wir mit Fälligkeit unmittelbar nach Abschluss des Vertrages von Ihrem Konto ab. Wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen, werden die weiteren Beiträge jeweils zu Beginn des Kalenderjahres fällig und abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Im Antrag bzw. im Versicherungsschein steht der mit Ihnen vereinbarte Versicherungsbeginn. Ab diesem Versicherungsbeginn haben Sie Versicherungsschutz. Es gibt keine Wartezeiten.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Tarif endet mit dem Wegzug ins Ausland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie schließen mit uns den Vertrag für ein Versicherungsjahr ab. Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem Beginn der Versicherung und endet mit Ablauf des 31.12. des gleichen Jahres.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn weder Sie noch wir kündigen. Beide Seiten können jeweils zum Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.
- Eine Kündigung bedarf der Textform und ist an die HALLESCHE zu richten.